

EINGEGANGEN

14. APR. 2025



Rheinland-Pfalz

FINANZVERWALTUNG

Finanzamt - 57609 Altenkirchen  
18 2FD2 3930 C5 C000 3BB4  
DV 04.25 0,95 Deutsche Post



Herrn  
Dipl.-FW (FH) M.A. Thomas Koch Steuerberater  
Kirchstr. 21  
57578 Elkenroth

FINANZAMT  
ALTENKIRCHEN -  
HACHENBURG

Frankfurter Straße 21  
57610 Altenkirchen

Nebenstelle  
Karlstraße 10  
57610 Altenkirchen

Telefon: 02681 86-0  
Telefax: 02681 86-10090  
Poststelle@fa-ak.fin-rlp.de  
fa-altenkirchen-  
hachenburg.rlp.de

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Länderschlüssel:   | 27         |
| Finanzamtsnummer:  | 02         |
| Steuernummer:      | 0266005805 |
| Sicherheitsnummer: | 57564403   |

09.04.2025

Mein Aktenzeichen  
02 / 660 / 05805

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

02681 86 -  
10720,10201  
02681 86 - 40720

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|                 |  |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | <b>Firma Beichler GmbH, Industriestr. 8-10, 57520 Steinebach</b> |
| Rechtsform      | <b>Kapitalgesellschaft</b>                                       |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.04.2025 bis zum 08.04.2028**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landesfinanzkasse  
Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center  
Altenkirchen, Karlstraße 10  
Hachenburg, Tilmannstraße 8

Öffnungszeiten Service-Center

Die aktuellen Zeiten können unter [www.finanzamt.rlp.de](http://www.finanzamt.rlp.de) eingesehen oder unter 02681 86-0 erfragt werden.

Land Rheinland-Pfalz FAMILIEN-  
FREUNDLICHER  
ARBEITGEBER

GESAMT



- Seite 2 -

der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,  
Steuernummer 0266005805 , Sicherheitsnummer 57564403

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.